

Liebe Standardisierer und Normungsfreunde,

IT-Sicherheit firmiert oft unter dem Schlagwort Cybersicherheit. Auch wenn die Abgrenzungen unklar sind und weiterhin in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden, erzeugt in der allgemeinen Wahrnehmung der Begriff Cybersicherheit eher den Eindruck, dass dies kein spezielles Thema der ITler ist, sondern eines, das sämtliche Bereiche betrifft. So steht auch das gemeinsame europäische Technische Komitee 13 „Cybersecurity and Data protection“ von CEN/CENELEC vor der Herausforderung dieses Querschnittsthema angemessen zu behandeln.

Cybersicherheit Joint Working Group

Bei Querschnittsthemen liegt es in der Natur der Sache, dass mehr als nur eine Domäne, und damit auch mehr als nur ein Normungsgremium angesprochen wird. Im Bereich Cybersicherheit von vernetzten Geräten aus dem „Consumer“ Bereich streben das JTC 13 und ETSI TC CYBER daher eine gemeinsame Arbeitsgruppe an. Diese Arbeitsgruppe soll unter dem Modus 5



Quelle: © Gorodenkoff / Fotolia

der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der europäischen Normung von CEN/CENELEC und ETSI arbeiten. Diese Modi sind im Annex C der internen Regularien 2 (IR2) von CEN/CENELEC festgehalten.

Die Joint Presidents Group von CEN, CENELEC und ETSI muss der Einrichtung dieser gemeinsamen Gruppe noch zustimmen und die Federführung einer Normungsorganisation zuweisen. Dies wird für den Oktober 2019 erwartet. Diese JWG soll Normen und Spezifikationen erarbeiten, die IT Sicherheitsmaßnahmen für vernetzte Geräte beinhaltet und auch Test Spezifikationen, mit denen diese Maßnahmen überprüft werden können.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass es verschiedenste Gremien bei CEN, CENELEC und ETSI gibt, die von diesen Arbeiten betroffen wären und in den sogenannten „Verticals“ bereits Produktnormen erstellen und darüber hinaus auch Partnerorganisationen von ETSI, 3GPP oder OneM2M, mit denen es ebenfalls Vereinbarungen gibt, um Doppelarbeiten zu verhindern. Die europäischen Normungsorganisationen möchten sich mit dieser JWG auch gegenüber der Europäischen Kommission und ENISA als Kommissionsbehörde als verlässlicher Partner zur Umsetzung des Cybersecurity Acts darstellen.

Elektronische Verarbeitung von Namen

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe die **DIN SPEC 91379** ins Deutsche Normenwerk zu überführen – soll heißen diese DIN SPEC als DIN-Norm zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die Gründungssitzung des Arbeitskreises fand am 13. August 2019 in Berlin mit mehr als 20 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Übergeordnetes Gremium ist der Arbeitsausschuss Elektronisches Geschäftswesen (NA 043-03-03 AA), dessen Arbeitsprogramm auch die Normung im Bereich eGovernment umfasst.

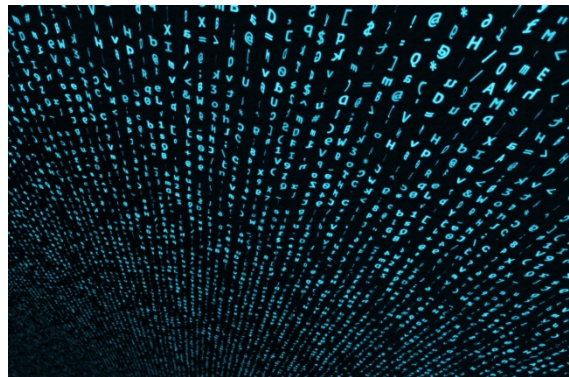
DIN SPEC 91379 beschäftigt sich mit „**Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa**“. Die DIN SPEC basiert auf dem Unicode-Standard und wendet sich vorrangig an Behörden und Organisationen, die IT-Verfahren betreiben, welche dem behördenübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen. Sie deckt in ihrer Gesamtheit die EU-Amtssprachen und die Amtssprachen Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz sowie die deutschen Minderheitensprachen ab.

Notwendigkeit der DIN SPEC 91379

Die Notwendigkeit der Normung auf diesem Gebiet ergab sich aus der Überlegung, dass für IT-Verfahren, insbesondere solche der öffentlichen Verwaltung, festgelegt sein muss:

- dass alle Schriftzeichen der lateinischen Schrift, die auf hoheitlichen Dokumenten und Urkunden verwendet werden können, vollumfänglich unterstützt werden müssen;
- dass die Möglichkeit besteht, andere Schriftzeichen von Datenübermittlungen auszuschließen, da diese in den meisten IT-gestützten Prozessen der deutschen Verwaltung nicht akzeptiert werden.

Die DIN SPEC 91379 soll als Nachfolger für den Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ (String.Latin) eingeführt werden, der von der KoSIT herausgegeben und vom IT Planungsrat mit [Entscheidung 2014/04](#) verbindlich vorgegeben ist. Sobald die DIN SPEC als DIN-Norm eingeführt ist, wird beraten, ob diese von DIN auch als europäische Norm vorgeschlagen werden sollte.



Quelle: © Anthony Brown / Fotolia

Weiterführende Informationen

DIN SPEC 91379:

<https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458>

KoSIT Standard - Lateinische Zeichen in Unicode:

https://www.xoev.de/die_standards/lateinische_zeichen_in_unicode-4813

Standards des IT-Planungsrats:

https://www.it-planungsrat.de/DE/Standards/Standards_node.html

CEN/TC 445 European Standards for the Digitalization of the Insurance Industry

Damit eine Verbindung elektronischer Geschäftsprozesse zwischen unabhängigen Organisationen erzeugt werden kann, ist die Standardisierung des Informationsaustauschs notwendig. CEN/TC 445 entwickelt europäische Normen, die sich auf den Informationsaustausch von Versicherungsunternehmen mit ihren Kunden und ihren Marktpartnern konzentrieren, z. B. Makler, Verkaufsorganisationen, Portale, Dienstleister und andere Versicherungsgesellschaften.

Vorgeschlagene Europäische Norm EN 17419 zur Übermittlung elektronischer Dokumente

Die vorgeschlagene Europäische Norm EN 17419 legt die Übertragung elektronischer Dokumente fest. Dabei werden die semantischen Prozesse für die Übertragung von Dokumenten (z. B. Versicherungspolice, Rechnung, Schadenmeldung, Korrespondenz) und eine begrenzte Anzahl von Metadaten, die die Dokumente beschreiben (z. B. Art des Dokuments, Identifikation des Versicherers, Vermittlers und Kunden, Versicherungsnummer, Schadensnummer), berücksichtigt.

Die Erarbeitung dieser Europäischen Norm würde folgende Vorteile liefern:

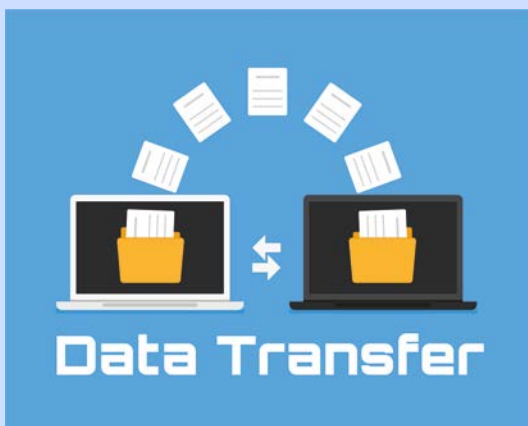
- Standardisierte Schnittstellen für die Dokumentübertragung und Empfangsbestätigung.
- Dokumentenaussteller profitieren von geringeren Kosten für Druck, Papier und physischen Transport.
- Die Empfänger profitieren von reduzierten Kosten für die Papierhandhabung wie Scannen, Indexieren und Archivieren von Papierdokumenten.
- Unternehmensreaktionen profitieren vom schnelleren Empfang und der schnelleren Verarbeitung von Dokumenten.
- Sichere Übertragung durch automatisierte Prozesse wird die Privatsphäre der Verbraucher in hohem Maße schützen.

Die Europäische Norm EN 17419 befindet sich derzeit in der Entwurfsphase, die am 24. Oktober 2019 endet.

Neue Standardisierungsprojekte

Die EN 17419 beschreibt die semantischen Prozesse und Metadaten für die Übertragung von Dokumenten. Darüber hinaus plant das CEN/TC 445 die Erarbeitung eines technischen Berichts zur Beschreibung einer konkreten Implementierungsspezifikation für einen REST/JSON-Dienst auf der Grundlage der Open API-Syntax. Die EN 16931 beschreibt das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung. Das CEN/TC 445 plant die Entwicklung einer technischen Spezifikation, die die Zuordnung der Anforderungen einer Versicherungsprämienrechnung zu der in EN 16931 genormten domänenübergreifenden Rechnung beschreibt. Die Versicherungsbranche wird von dieser standardisierten Abbildung nach EN 16931 profitieren, um die Verarbeitung von Prämienrechnungen für private oder gewerbliche Versicherungskunden zu erleichtern. Bei Interesse an einer Mitarbeit an den genannten Projekten wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des NIA (martin.uhlherr@din.de).

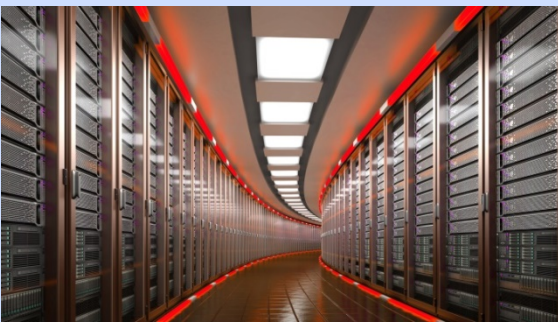
Quelle: © Irina / Fotolia



Künftig sicherere Cloud-Dienste

AUDITOR - European Cloud Service Data Protection Certification

Im Laufe der letzten Jahre fand anhand der fortschreitenden Digitalisierung eine Veränderung diverser Prozessabläufe statt. So wurde noch vor mehreren Jahren vermehrt Soft- und Hardware erworben und zum eigenständigen Betrieb genutzt, während derzeit immer mehr Unternehmen ihre Ressourcen über den Cloud-Dienst-Markt beziehen. Dies steigert die Flexibilität und Kosteneffizienz der IT-Abteilungen. Da gerade kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) durch die Verwendung von Cloud-Diensten entlastet werden, wird es für diese einfacher, den Fokus auf das Kerngeschäft zu setzen, was die Wettbewerbsfähigkeit der KMU steigern konnte.



Quelle: © michail / Fotolia

Verständlicherweise gibt es bei dem Einsatz von Cloud-Diensten auch Bedenken, da das Risiko besteht, die Kontrolle über die eigenen Daten und Prozesse zu verlieren. Dies gilt insbesondere bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Daher hat sich ein Konsortium gebildet, um anhand eines Forschungsprojekts eine nachhaltig anwendbare EU-weite Datenschutzzertifizierung von Cloud-Diensten zu erarbeiten.

Dies würde sich für alle Beteiligten als profitabel erweisen, indem beispielsweise bestimmte Cloud-Kunden nur auf das Angebot von Cloud-Anbietern zurückgreifen, die vorweisen können, dass die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet ist. Cloud-Anbieter könnten anhand der aussagekräftigen Zertifizierung die gewünschte Sicherheit bieten. Die Zertifizierer und Auditoren würden ebenfalls profitieren, da für deren Geschäftsfeld die DSGVO bestimmte Regeln vorsieht und diese sich in der zu erarbeitenden Zertifizierungsgrundlage widerspiegeln.

Zur Konzeptionierung einer nachhaltigen Datenschutzzertifizierung wurde ein Kriterienkatalog für die Zertifizierung von Cloud-Diensten nach der DSGVO entwickelt. Der Kriterienkatalog wird derzeit in eine DIN-Spezifikation überführt, um den Übergang in die Praxis zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Der Entwurf zur entsprechenden DIN SPEC 27557 wurde im Norm-Entwurfs-Portal veröffentlicht und die anschließende Beratung erfolgreich abgeschlossen, sodass eine Veröffentlichung in Kürze erfolgen wird. Anschließend wird die DIN SPEC im europäischen Normungsgremium CEN/CLC-/JTC 13/WG 5 als neues Norm-Projekt eingereicht, um eine Europäisierung anzustreben.

IMPRESSUM

NIA Aktuell | Eine Veröffentlichung des NIA, DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin
nia@din.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Samarkhel-Khan Yahya (samarkhel-khan.yahya@din.de)